

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1790

14.6.1790 (No. 24)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-990829](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-990829)

O l d e n



b u r g i s c h e

w ö c h e n t l i c h e

A n z e i g e n .

 Montag, den 14ten Jun. 1790.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Da das Steinpflaster hier in der Stadt an mehreren Stellen sehr schadhafft ist, so werden die Benkommenden hierdurch erinnert, dasselbe forbersamft und längstens innerhalb drey Wochen in guten Stand zu setzen, oder zu erwarten, daß dies auf ihre Kosten geschehe und sie in Brüche genommen werden. Oldenburg, vom Rathhause, den 10ten Jun. 1790. Bürgermeister und Rath hieselbst.

2) Die Frau Rath's verw. Dehlbrügge und die Curatoren des Kaufmanns Christian Dehlbrügge, die Kaufleute Renke und Schütte, wollen am 26sten d. M. Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadtschütting, folgende Grundstücke öffentlich verheuern lassen: 1. die Stadtsdoppen vor dem Haarenthore; 2. zwey Gärten bey der Haarenmühle; 3. eine daselbst belegene Weide. Die hiervon heuern wollen, können sich zur bestinnten Zeit einfinden und nach vernommenen Bedingungen die Verheuerung gewärtigen. Oldenburg, vom Rathhause, den 10ten Jun. 1790.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

3) Am 17ten d. M. soll die Reinigung der Däcken auf dem Stadtsfelde, von Alexanders Haus bis an die Haaren, und der welche von der Bullenwische herunter kömmt, öffentlich ausgedungen werden. Die diese Arbeit annehmen wollen, können sich an dem Tage, Morgens um 11 Uhr, auf dem Rathhause einfinden und nach vernommenen Bedingungen die Ausdigung gewärtigen. Oldenburg, vom Rathhause, den 10ten Jun. 1790.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

4) Folgende auf Ostern k. F. aus der Pacht fallende Stücke sollen am 24sten d. M. auf einige Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden: 1. die Rathsbude; 2. der Rathskeller; 3. der Lapan; 4. die Stadtswäppe. Die Liebhaber können sich an dem Tage, Morgens um 11 Uhr, auf dem Rathhause einfinden und nach vernommenen Bedingungen bieten. Oldenburg, vom Rathhause, den 10ten Jun. 1790.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

5) Die Interessenten des Weges vor dem Eversten Thor werden hiemit erinnert und angewiesen, ihre Pfänder in diesem Wege und dem Fußwege gegen den 26sten dieses, an welchem Tage solche geschauet werden sollen, auszubessern und in gehörigen Stand zu setzen. Oldenburg, den 14ten Jun. 1790. Zedelius.

Zweyte Bekanntmachung.

Neg. Canzl. Verkauf oder Verheuerung Heinrich Leopold von Schreeb, aus seines Bruders Concur's geldseten Russendiechsländereyen den 24sten Jun. Ang. d. 21. Oldenb.

Landger. 1) Wegen des von Helmerich Papehanken jun. an Gerd Schwarting ver-
kauften Heibplackens Ang. d. 26 Jun. 2) Wegen des von dem Procurator Rbben an
den Huthmacher Hellmann verkauften Stalles und der Hälfte des dahinter belegenen
Landes Ang. d. 26 Jun. **Ovelg. Landger.** 1) Verkauf oder Verheuerung des
Herrn von Schreeb Hoffstelle cum Pert. einer Rbtheren, Krughauses, auch sämmtli-
chen bey der Hauptstelle sonst befindlichen Nebengebäuden den 24sten Jun. Ang. d. 21.
2) Wegen der von weyl. Gerd Mengers Erben an Gerd Lürssen verkauften, aus Mar-
tin Hacken Concurs gelöseten Hoffstelle cum Pert. Ang. d. 22 Jun. 3) Wegen des von
Johann Georg Hecker, bey Oldenburg, an Johann Schilbt verkauften olim Hinrich
Christian Wulffschen Hauses und Pert. Ang. d. 22 Jun. 4) In Johann Hinrich Mähl-
mann Concurs Ang. d. 22 Jun. Dec. d. 23 Jul. Präf. Ur. d. 2 Sept. Lbse d. 23.
5) In Harm Wohls Concurs Ang. d. 22 Jun. Dec. d. 22 Jul. Präf. Ur. d. 2 Sept.
Lbse d. 20. 6) In weyl. Johann Lehmkuhls jetzt mit über dessen Wittwe Anna nach-
her Johann Abdicts Ehefrauen auf des Sohnes Johann Hinrich Lehmkuhls vererb-
fälltes Vermögen erstreckten Concurs Ang. d. 22 Jun. Dec. d. 23 Jul. Präf. Ur. d.
2 Sept. Lbse d. 24. (Die bey dem wegen weyl. Johann Lehmkuhl bereits publicirten
Concurs geschehenen Angaben werden hier nicht wiederholet.) 7) In weyl. Claus
Dohm Concurs Ang. d. 22 Jun. Dec. d. 22 Jul. Präf. Ur. d. 2 Sept. Lbse d. 21.
Neuenb. Landger. In Gerd Oltmanns Concurs Ang. d. 21 Jun. Dec. d. 17 Jul.
Präf. Ur. d. 2 Sept. Lbse d. 18. **Delmenh. Landger.** Wegen der von Claus Bult-
mann an Tönjes Hinrich Schmidt verkauften Brinkfizerery und eines ehedem zugekauft-
ten Kamp Landes cum Pert. Ang. d. 21 Jun. **Landwübrd. Amtoger.** Wegen Jo-
hann Speckmann mit Sebbe Eilers vertauschten 15 Fück Landes gegen des letztern
ein ums andere Jahr mit Neelf Stuhr genutzt werden den ¼ Fück und einer gewissen
Geldzugabe Ang. d. 21 Jun.

Oldenburger Getraide-Preise.

Der Preis des Sandrockens unter hiesiger Börse	=	=	=	58 gr. Courant.
Des Moorrocken	=	=	=	56 gr. =

II. Privatsachen.

1) Johann Conrad Meyer, aus Bremen, verkauft in diesem Markt in seiner Bude,
dem römischen Kaiser gegenüber, folgende Waaren: beste braunschweigische Eichornen 11 Pfund
zu 1 Rt. Gold, Chocolad von der besten Sorte, alle Arten von Linnen- Wolken- und Barats-
band bey Thalern und einzelnen Stücken, schöne breite neumodige gewebte Spitzen in allen Brei-
ten, ganz feinen und ordinären Zwirn das Stück zu 6 gr. Gold, acht rothe, türkische röthe und
blaue baumwollene Tücher, baumwollene Mützen, Strümpfe, gewebte und gewalkte Mäßen und
Strümpfe, feine gewebte Manns- und Frauensstrümpfe von Zwirn, verschiedene Arten Spiegel,
Vogelbauer, Compositions- Potage- Eh- und Theelöffel, Sporen, Schnallen, Tafel- Tréncir-
und Küchenmesser, vergoldete englische Commodendeschläge, alle Arten Nürnberger und sonstige
Eisenwaaren, Bürsten, metallene und andere Knöpfe, alles im billigsten Preise.

2) Der Huthfabricant Heckmann, aus Bremen, steht in diesem Markte auf seiner
gewöhnlichen Stelle, mit allen Sorten feiner und anderer Kasfor- und ordinärer Filzbüthe für
Herren, Damen und Kinder, aus, und verspricht die billigsten Preise.

3) Da der Schneidermeister Christian Rudert, zu Jade, im Aussendeich, einen ferti-
gen Gesellen nöthig hat; so bittet er, daß derjenige, welcher in solcher Qualität zu ihm kom-
men will, sich nächstens melden möge.

4) Die Vormünder über weyl. Cornelius Gätting Kinder, Johann Wih. Gätting und
Bonke Rabben, zum Seefeld, haben für ihre Pupillen sofort 1100 Rt. und nach 14 Tagen
300 Rt. in Golde zinsbar zu belegen. Wer davon auf Obligationes oder auch auf Wechsel ge-
brauchen kann, wolle sich bey besagten Vormündern melden, und der Zinsen halber, die sie bil-
lig erlassen wollen, mit selbigen accordiren.

5) Da die von Stöckische, aus weyl. Joh. Friedr. Köpfen Concurs gelösete Hof-
stelle zu Beckum, mit 80 Fück Landes, am Maytag 1791 aus der Heuer löst: so wollen sich die
Heuerlustigen den 28sten dies bey mir einfinden. Auch Kaufliebhaber sowohl zu dieser, als zu
der Haje Trenschens Stelle, zu Jagewarden, mit 85 Fück, der Jacob Hinrichs Stelle, im Bur-
have Kirchspiel, mit p. p. 58 Fück, und der Thble Döpfenschen, nachher Joh. Jac. Kapmann-
schen Stelle, zum Oberdeich, mit p. p. 30 Fück Landes, können sich entweder bey dem Herrn
Amtsvogt Wardenburg, zu Burhave, oder bey mir melden. Oldenburg. G. A. von Hasem.

6) Weyl. Johann Jacob Franken Kinder Vormund, Hinrich Schröder, zum Eckwarder Altenbeich, hat für seine Pupillen auf Martini 500 Rt. und mit Ausgang d. J. 2000 Rt. Gold gegen gehörige Sicherheit z. n. s. b. zu belegen.

7) In dem Vodekerschen Mobiliarverkauf zur Braake, wird ausser den bereits angezeigten Sachen eine vierstige Kutsche, welche mit blauem Laken ausgeschlagen ist, verkauft.

8) Der Herr Cantenregistrator Niechmann, hat ein Capital von 1000 Rt. änsbar zu belegen, welches gegen erforderliche Sicherheitsanweisung sofort in Empfang genommen werden kann.

9) Ich habe meinen Antheil Gras in der Stamwische noch verheerlich abzustehen, und bin ich willens diese Wache selbiges zuzuschlagen. Die Liebhaber bitte ich daher, sich bey mir einzufinden und zu accordiniren, wobey ich nachrichtlich bemerke, daß ich erst den Placken vor den Placken habe. Oldenburg.
H. v. Harten Wittwe.

10) Ich will eine Etube, oben in meinem Hause an der Langenstrasse, die eine gute Aussicht hat, und mit einer Küche versehen ist, auch allenfalls Raum für Vieh und Futter dabey, auf Michaels d. J. anzuführen, verheeren. Liebhaber wollen sich bey mir melden.
Gerd Krüger, Gasmuth hieselbst.

11) Da das Handbuch für den Bürger und Landmann angekommen ist, so wollen die Herren Pränumeranten gelieben, solches bey mir abfordern zu lassen. Für jedes Exemplar werden zur Veranlung meiner Prechtanstellungen 3 gr. nachbezahlt. Auch habe ich von diesem Buch noch einige Exemplar, jedes gebunden zu 1 Rt. Gold abzustehen.
Buchbinder Strohm.

12) Ein eiserner Heulegerofen, aus dem Buchstab D., der sehr wenig gebraucht und so gut als neu ist, auch sechs von Eisendrath gekochte und blau angestrichene Feiskerkörbe stehen um einen völig werthvollen Preis zum Verkauf. Der Tischleramtsmeister Spanhack zeigt den Verkäufer an.

13) Unterschriebener empfiehlt sich bestens mit einem ganz neuen Sortiment goldene Damensuhren mit ähren Perlen und Diamanten besetzt; ganz schwere goldene Mannsuhren mit Dublöfong, Secunden und Datum; schöne silberne und tombachene Uhren, wie auch Seguhren und Pändulen, mit und ohne Kassen; goldene Damens- und Mannesuhretetten mit ähren Perlen; goldene Verlocks und Uhrschlüssel. Er sagt für die Werke seiner Uhren ein ganzes Jahr gut, auch daß alles von gutem Golde gearbeitet ist; verspricht prompte und billige Bedienung.
Joh. Henr. Ficke, Uhrmacher, an der Langenstrasse in Bremen.

14) In einer Apotheke hiesigen Landes wird sofort ein Lehrling gegen annehimliche Bedingung gesucht, doch muß selbiger eine gute Erziehung gehabt haben, und im Lateinischen nicht unerfahren seyn. Die Liebhaber wollen sich deshalb bey dem Herrn-Gerichtsanwald Sübeken, in Barel, melden.

15) Die Lieferung der zur Reparation der geistlichen Gebäude zu Bieren erforderlichen Materialien, als Steine, Kalk, Tannen- und Eichenholz, wie auch die Zimmer- Mauer- Glaser- und Malerarbeit soll den 26sten Junii in B. l. Woyken Wirthshause, zu Bieren, Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich ausverdingen werden.

16) Ich bin gewillet, meine vor dem Stauthore belegene Wische am künftigen Sonnabend, als den 19ten dieses, Nachmittags um 1 Uhr, daselbst auf ein Jahr bey Placken zu verheuern.
J. M. von Harten Wittwe.

17) Es hat jemand hieselbst einen sehr guten grossen Heulegerofen zu verkaufen. Nähere Nachricht in der Expedition.

18) Goovert Diederich Lanckenau, aus Bremen, empfiehlt sich dem geehrtesten Publicum, und besonders seinen Gönnern und Freunden, mit einem wohl assortirten englischen Waarenlager, und verkauft alle Sorten aufgekuzte und runde englische und französische, rauche und schlichte Castor- und Filsbütze für Herren, Damen und Kinder, auch superfeine ganze Hochköpfe, Damens Castorhüte, als schlichte und schlichte mit rauchen Händen und doppelte rauche Castorborden a la Necker, auch verschiedene schwarze und couleure Stroh- und Spohnhüte; englische, elastische, gestreifte, melirte und einfärbigte schlichte fünfviertel breite Tücher oder Laken; englischen fünfviertel breiten weissen, schwarzen, grauen, paille, strohfarbigen und rothschwarz Caseremie; englische und französische schwarze seidene Zeuge zu Heinkleidern, als Atlaste, Serge d'incomparable, Serge d'Angleterre und andere Hosentoffen; schwarzen und couleurten Manscherker, grünen und oliven Elliot, Queencord und Thicksets; graue, olivenpaille, weisse und alle andere Farben Satinets, schwarzen siebenachtel und viertel breiten Serge de Bery und Florentin, couleure mollne Stokinet zu Heinkleidern nach der neuesten Mode; ein ansehnliches Assortiment von ganz modernen feinen und superfeinen englischen geschlossenen und brillantirten, stählernen, perimutieren und vergoldeten Knöpfen nach der neuesten Mode, auch assortirt mit vergoldeten, plattirten und metallenen Besenknöpfen, so stets ächt bleiben, bey Dofin und in Großen; englische moderne stählerne und similoren Uhrketten und Uhrbänder, stählerne Knie- und Huthspangen, große und kleine silberplattirte Schuhspangen, stählerne Huthkremper, lederne Gannystobacksdosen, Wisten- oder Adresskarten, englische Neben- und Bambus- und andere Gärcke, Reit- und Fahrpeitschen; reichgestickte Westen mit Gold, Silber und Seide, sowohl auf weiß als auf Couleur gestickte und gewirkte Gilletwesten mit Gold, Silber und Seide mit und ohne Borden, wie auch seidne Westenzeuge mit und ohne Gold und Silber bey ver allen, engli-

sche Wiquewesten mit und ohne Seide und mit und ohne Borden, englische Sattinets = Jennets- und Rankinwesten; englische patentseidne und elastischeidne Mannsstrümpfe; patentseidne und andere Geldbeutel; französische schwarze, weiße und contourte seidne Strümpfe; weiße und contourte englische baumwollne und wollne, und sächsische drey- und vierdrähtige Strümpfe; fein und superfeines weißes holländisches Keinen, auch roth und weiße und blau und weiße gestricke Schiefinger Keinen, moderne Zizen und Cattunen und Tücher, seidne Tücher; contourte fünfviertel und schwarze fünf- sechs- sieben- und achtviertel breite Tasse und moderne seiden Bänder; weiße Cattunen und zehnwiertel breiten Haman und viele andere Waaren mehr. Er bittet um geneigten Zuspruch. Sein Logis ist im Ködterschen Hause, an der Langenstrasse, neben dem reitenden Posthause.

19) Weyl. Kaufmanns Johann Wilhelm Höldecker, jetzt auch verstorbenen Wittwe Erben, zur Braake, wollen daselbst am 17ten dieses Monats Jun., deren beweglichen Nachlaß, als: 2 gute milchende Kühe, Silberzeug, als: eine Caffeeanne, Zesker, Zhectopf, Milchfanne, 2 Zhectosen, 2 Postgeldlöffel, 20 Eslöffel, 13 Zhectlöffel und sonstige Stücke, sodann Zinnen- Kupfer- Messing- Eisenzeug, Kleiderschränke und sonstige Schränke, Tische, Spiegel, Stühle und anderes Hausgerath, 7 vollständige Betten mit Zubehör, verschiedenes Drellen- und Linnenzeug worunter 17 theils feine Tischtücher und über 100 Servietten, 8 Stück ungeschnitten Drell und Linnen, imgleichen Porcellain und fein Steinzeug, einen Jagdwagen, einen Pantolon und etliche neue eichen Kistenkarrien, nebst allerhand sonstigen Sachen, öffentlich an die Meistbietende verkaufen lassen.

20) Der Herr von Schreeb läßt den 24 Jun. d. J. zu Kothenkirchen, in Harm Hartken Wirthshause, seine zu Hartwarden belegene Hofstelle mit 22 und ein atel Juck Landes und alten Pertinentien, imgleichen die daselbst belegene Köthery und das Krughaus, auch sämtliche bey der Hauptstelle sonst befindliche Nebengebäude, und zwar letztere eventualiter zum Abbruch, nicht weniger die in Erbpacht habende, zum Hartwarderslande belegene 38 Juck 139 Quadratrußh Außendeichs- Ländereyen, im Ganzen oder Stückweise verkaufen, oder, falls nicht hinlänglich geboten wird, verheuern.

21) Des Herrn Erbmarschalls, Herzogl. Holstein = Oldenburgischen Etatsraths und Landvogts von Rössing, concentrirte Rechtsfälle, sind jetzt unter der Presse, und werden auf Michaelis d. J. in Quart-Format, auf gutem Papier, mit neuen Lettern abgedruckt, ans Licht treten. Es sind in diesem Werke hundert merkwürdige, mit Urtheilen bestärkte Rechtsfälle, welche während eines zwanzigjährigen richterlichen Amtes, bey der Herzogl. Registrations-Canzley, und dem Voelgdänischen Landgericht, gesammelt worden, enthalten. Diese fassen theils wichtige Erläuterungen hiesiger Landesrechte, z. E. der Brautschafverordnung, der Gemeinschaft der Güter, und des Butjadinger Landrechts, theils solche Rechtsfragen in sich, welche ihre Entscheidung aus dem römischen, canonischen und deutschen Recht erhalten haben. Die Enge des Raums gestattete hier bloß einige wenige Fälle aus der ganzen wichtigen Sammlung auszuheben, als: Auf Stamm- und Landgut lasten Erbschaftsschulden nur in so ferne, als die übrigen Mittel zu Bezahlung derselben nicht zureichen. Von Testamenten im Amte Neuenburg. Von Gemeinschaft der Güter unter Eheleuten in diesem Herzogthum. Ist das Gespiderrecht in diesem Herzogthum ein Gewohnheitsrecht? Von Stammgütern im Stadt- und Butjadingerlande. Nach welchem Verhältnisse wird eine Erbschaftsmasse nach dem Butjadinger Landrecht unter männliche und weibliche Witterben getheilt ic. Ist das Zeugniß der Testamentszeugen von der gefunden Gemüthsbeschaffenheit eines Testirers hinreichend? Die vernichtete Ehescheidung. Kann ich den Schuldner meines Schuldners unbedingt in Anspruch nehmen? Etwas von der Competenz eines entwichenen Schuldners. Ist ein Vater berechtigt, das Vermögen seines Kindes zu Bezahlung seiner eigenen Schulden anzuwenden? Wie aus diesen, jetzt ohne besondere Auswahl angeführten Fällen sich zeigt, was die Leser zu erwarten haben: so kam besonders nicht unwahrscheinlich bleiben, daß der gelehrte Herr Verfasser jeden Fall in populären Ausdrücken, mit Weglassung jedes juristischen Kunstworts vortragen, und bloß in den Noten für Gelehrte die Gesetze und Autoren angeführt habe. So nach ist dieses Werk ein schätzbarer Beytrag zur Rechtskunde und ein erhebliches Geschenk für einländische und fremde Rechtsgelehrte, auch dem Unstudirten und selbst dem Landmann, für welche aus den Landesverordnungen ihre Entscheidung nehmende Fälle ein richtiger Fingerzeig zu Vorbeugung unnötiger Prozesse. Da der Herr Verfasser, ohne Rücksicht auf einigen Vortheil für sich, mir den Verlag überlassen, und sich bloß ausbedungen hat, daß den vorherigen Subscribenten ihre Exemplare gegen den bekannten Subscriptionspreis geliefert werden müssen: so befinde ich mich im Stande, einen Pränumerationspreis von 30 gr. Gold, von jetzt an bis zu Ende Julius, für diejenigen, welche nicht subscribirt haben, zu setzen, nicht sowohl um dem Werke den Absatz zu vergewissern, welcher demselben ohnehin nicht fehlen wird, sondern um mich mit der Auflage einigermaßen darnach richten zu können. Der nachmalige Ladenpreis ist 60 gr. Gold. Briefe und Geld werden Postfrey erbeten. Oldenburg, den 10 Jun. 1790. Buchdrucker Stalling.

Per decretum regiminis vom 18ten May d. J., ist Citeret Wastken, zu Bastrup, wegen des mit der unverschämten Gesche Margareta Wegemanns verübten Ehebruchs zu Gwochiger, die letztere aber solcherhalben zu zweöchiger Gefängnißstrafe verurtheilt worden.